Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 13 695 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

Unplanmäßige Sperrung Tunnel/Gleis der U2 Bereich Alexanderplatz

und **Antwort** vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13695 vom 25. Oktober 2022 über Unplanmäßige Sperrung Tunnel/Gleis der U2 Bereich Alexanderplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und das Bezirksamt Berlin-Mitte um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit dem 7. Oktober 2022 ist im Bereich Alexanderplatz ein Gleis im U-Bahn-Tunnel als Vorsichtsmaßnahme gesperrt, weil es zu Gleisverschiebungen und Rissen im Tunnelbauwerk der U2 gekommen sein soll.

Frage 1:

Wann wird der reguläre Betrieb der U-Bahn-Linie in dem betroffenen Bereich wieder aufgenommen?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

"Ein Termin für die Wiederaufnahme kann noch nicht genannt werden. Dieser ist abhängig von noch durch den Bauherrn durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen in Baugrube, Erdreich und Tunnel. Erst wenn alle Voraussetzungen für einen sicheren U-Bahnbetrieb vorliegen, wird dieser wieder aufgenommen. Hierüber entscheiden die Fachexperten der BVG, ein unabhängiger Prüfingenieur sowie die Technische Aufsichtsbehörde des Landes Berlin für den Bahnbetrieb."

Frage 2:

Was ist die Ursache für die Einschränkungen der U-Bahnlinie 2? (Bitte im Detail angeben.)

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

"Es gab unplanmäßige Verformungen im Baugrubenbereich, Veränderungen im Erdreich unter dem Tunnel und daraus folgend Setzungen und Schädigungen des U-Bahntunnels unmittelbar neben der Baugrube. Weitere Ursachen sind nicht ausgeschlossen. Hierzu finden derzeit noch gutachterliche Untersuchungen statt.

Die partielle Einstellung des U-Bahnbetriebs war nötig, um Belastungen und Erschütterungen aus dem U-Bahnbetrieb im betroffenen Gleis nach Pankow von dem durch die Bauarbeiten geschädigten Tunnelbereich fernzuhalten, damit die Standsicherheit des Tunnels nicht weiter gefährdet wird. Auch war durch die erfolgte Veränderung der Gleislage die Entgleisungssicherheit in Frage gestellt."

Frage 3:

Neben dem U-Bahnhof der U2 wird ein Hochhaus gebaut - wer ist der zuständige Bauherr?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit: "Der Bauherr ist: Covivio Alexanderplatz S.à r.l. 5 Place de la Gare 1616 Luxemburg

Die Vertretung in Deutschland wird übernommen von: Covivio Construction GmbH Knesebeckstraße 3 10623 Berlin"

Frage 4:

Wer ist für die Gleisverschiebungen und die Risse im Tunnelbauwerk verantwortlich?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

"Die Risse und Gleisverschiebungen sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Umsetzung des Bauvorhabens, insbesondere der Errichtung der Baugrube, ersichtlich geworden. Die Verantwortung ergibt sich nach Feststellung der konkreten Schadensursache."

Frage 5:

Wer hat das Bauvorhaben wann genehmigt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Berlin-Mitte teilt hierzu mit:

"Die Baugenehmigung wurde durch den Bezirk Mitte, Stadtentwicklungsamt, FB: Bauaufsicht am 24.03.2021 erteilt."

Frage 6:

Wer war an der Genehmigung des Bauvorhabens wie beteiligt?

Antwort zu 6.

Das Bezirksamt Berlin-Mitte teilt hierzu mit, dass entsprechend dem Leitfaden zum Baunebenrecht Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren eingeholt wurden, z.B. vom Umwelt- und Naturschutzamt Mitte; vom Stadtplanungsamt Mitte; vom Bundesamt für Flugsicherung; von der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung.

Frage 7:

Gab es bei der baulichen Ausführung Abweichungen von der erteilten Genehmigung? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Berlin-Mitte teilt hierzu mit:

"Abweichungen von der erteilten Baugenehmigung sind nicht bekannt."

Der Senat ergänzt hierzu:

Dem Senat sind Abweichungen der Ausführung zur erteilten Genehmigung nicht bekannt.

Frage 8:

Sind durch die bisherigen Arbeiten an dem Neubauvorhaben darüber hinaus Schäden an anderen Ingenieurbauwerken entstanden?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Berlin-Mitte teilt hierzu mit:

"Bisher gab es im Bezirksamt Mitte keine Mitteilungen zu Schäden an anderen Ingenieurbauwerken."

Der Senat ergänzt hierzu:

Dem Senat sind darüber hinaus keine Schäden an anderen Ingenieurbauwerken bekannt.

Frage 9:

Ist auszuschließen, dass es zu weiteren Schäden kommt?

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

"An den Bauwerken der BVG sind derzeit weitere Schäden nicht ausgeschlossen, es wurden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durch die BVG kurzfristig veranlasst."

Frage 10:

Wer ist zuständig für die die notwendigen Reparaturen am Tunnelbauwerk und den Gleisen?

- a. Wer plant und beauftragt diese?
- b. Wer wird diese wann ausführen?
- c. Wer trägt die Kosten hierfür?

Antwort zu 10 a bis c:

Die BVG teilt hierzu mit:

"Soweit die Schadensbilder durch die Baumaßnahmen entstanden und dem Bauherrn zuzurechnen sind, haftet er für die Regulierung des Schadens. Unabdingbar ist jedoch, dass alle Planungen und Maßnahmen mit der BVG und den zuständigen Behörden zuvor abgestimmt werden. Wer diese Maßnahmen schlussendlich durchführt, ist im weiteren Verlauf zu klären.

Bisher laufen vorerst Planungen und Baumaßnahmen zur Sicherung des Tunnels (nicht Reparatur). Diese werden teils von der Covivio und teils von der BVG gesteuert. Eine endgültige dauerhafte Schadensreparatur wird nach Ende aller Setzungen zu einem späteren Zeitpunkt unter Betrieb erfolgen."

Berlin, den 07.11.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz